# Aktiv-Handwerk

C 11738

Juni, Juli, August 2022 · 34. Jg./Erscheinungsdatum 3. August 2022

Heft 133



## **V**orwort

Liebe Leserinnen und Leser des Aktiv-Handwerks,

bei strahlendem Sonnenschein schreibe ich für Sie diese Zeilen und ich hoffe, dass Sie, wenn Sie unsere schöne Handwerkszeitschrift erhalten, ebenfalls dieses großartige Wetter genießen dürfen.

In den letzten Wochen beherrschte der erschütternde Krieg in der Ukraine die Medien und hielt die Welt in Atem.

Die Bereitschaft zu helfen, war und ist groß! Auch viele Handwerker haben mit voller Tatkraft versucht, das Leid der bei uns ankommenden Flüchtlinge zu lindern, dazu gehörte nicht nur das Sammeln von Sachspenden, sondern auch das Angebot eines Obdachs für die Geflüchteten. Einigen Flüchtlinge wurden sogar neue berufliche Perspektiven geboten – dabei denke ich wieder an ein Motto der



Imagekampagne des Handwerks – "Das Handwerk" Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.

Es ist immer wieder schön zu sehen, was die große Gemeinschaft des Handwerks nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial und menschlich bewegen kann, eben eine starke Gemeinschaft!

Seien Sie stolz, dass Sie einen Handwerksberuf erlernt haben und somit ein Mitglied dieser großen Handwerkerfamilie sind.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Ihre Daniela Schier

#### VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50 www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de Geschäftsführung: Daniela Schier



#### **IMPRESSUM**

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schuldts Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger und Elisabeth Richter.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH, Hamburg 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Seite 2 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22























### **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

Vorwort
Impressum
Neue Vorgaben für den Verbandskasten 4
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 5
$Bohemia-die\ Jubil\"aums show\ des\ Cirque\ Bouffon.\ .\ \ 6$
Wir gratulieren zum Jubiläum 6
$\label{thm:constraints} \mbox{Transparenzregister Eintragung} - \mbox{Was "andert sich?}  .  \mbox{7}$
Ein Betrieb aus unserer Mitte
Ukraine-Krieg dämpft Erwartungen
an Handwerkskonjunktur
VIG

### **RECHT UND SOZIALES**

Der Anspruch auf Berichtigung

des Arbeitszeugnisses	14
Kündigung per WhatsApp	15
Jetzt auch Landesarbeitsgericht (LAG) Kiel:	
Keine Nachgewährung	15
Fitness-Studios dürfen Recht	
auf Beitragserstattung	15

#### **AUS DEN INNUNGEN**

Was meinen Beruf ausmacht
Friseurinnung Hamburg:
Ausbildung: Beauty-Day für Flüchtlinge 8
Neuer Vorstand
Handwerker Stellenmarkt 9
Konditoren Innung Hamburg:
Endlich wieder INTERNORGA!
Lehrlingswettbewerb Kannapin Cup

#### **HISTORISCHES**

Historische Zeitdokumente				. 16
Schiffsbau: die Kunst des Handwerks .				. 17
Schiffsbau: Werkzeug der 1920er Jahre				. 18

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de

### **DIE NÄCHSTE AUSGABE VON AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM SEPTEMBER 2022**



















## Neue Vorgaben für den Verbandskasten

Die DIN-Normen für Verbandskästen wurden geändert. Alle Unternehmen sind aufgefordert, den Inhalt aufzustocken.

Welche Materialien ein Erste-Hilfe-Koffer enthalten muss, schreiben die DIN-Normen 13157 (kleiner Verbandskasten) und 13169 (großer Verbandskasten) vor.

Seit November 2021 gehören auch Gesichtsmasken und Feuchttücher zur Grundausstattung des Verbandskastens. Zusätzlich sind mehr Pflaster vorgeschrieben.

Bis zum 30. April 2022 mussten die fehlenden Materialien in dem Verbandskasten zusätzlich ergänzt werden.

Eine aktuelle Liste für große und kleine Verbandskästen stellt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zur Verfügung.



Verwaltungs- und Handelsbetriebe mit 1-50 Mitarbeiter benötigen 1 kleinen Verbandskasten (DIN 13157)

**Baustellen und Baustellenähnliche Einrichtungen ab** 50 Mitarbeiter benötigen 2 große Verbandskästen (DIN 13169)

Je weitere 50 Mitarbeiter 1 weiterer großer Verbandskasten (DIN 13169)

#### Erste-Hilfe-Material aufstocken und kontrollieren

Sicherheitsbeauftragte können prüfen, ob der Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens in Ihrem Betrieb den neuen Anforderungen entspricht. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die bereits vorhandenen Artikel auf ihr Mindesthaltbarkeitsdatum und ihre **Sterilität zu überprüfen** – und gegebenenfalls auszutauschen. Quelle: www.dguv.de

#### kleiner Verbandskasten

Die neue **DIN-Norm 13157** sieht folgende Änderungen für den kleinen Verbandskasten vor:

- Neu: 2 Gesichtsmasken (mind. Typ 1 gemäß DIN EN 14683)
- Neu: 4 Stück Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut
- 12 Stück Wundschnellverband 10 x 6 cm (bisher: 8 Stück)
- 6 Stück Fingerkuppenverband 5 x 4 cm (bisher: 4 Stück)
- 6 Stück Fingerverband 12 x 2 cm (bisher: 4 Stück)
- 6 Stück Pflasterstrips 7,2 x 1,9 cm (bisher: 4 Stück)
- ▶ 12 Stück Pflasterstrips 7,2 x 2,5 cm (bisher: 8 Stück)

#### großer Verbandskasten

Die neue **DIN-Norm 13169** sieht folgende Änderungen für den gro-Ben Verbandskasten vor:

- Neu: 4 Gesichtsmasken (mind. Typ 1 gemäß DIN EN 14683)
- Neu: 8 Stück Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut
- 24 Stück Wundschnellverband 10 x 6 cm (bisher: 8 Stück)
- ▶ 12 Stück Fingerkuppenverband 5 x 4 cm (bisher: 4 Stück)
- ▶ 12 Stück Fingerverband 12 x 2 cm (bisher: 4 Stück)
- 12 Stück Pflasterstrips 7,2 x 1,9 cm (bisher: 4 Stück)
- 24 Stück Pflasterstrips 7,2 x 2,5 cm (bisher: 8 Stück)







Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- **Baumaschinen** Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- > Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen



www.westermann-gmbh.de

Seite 4 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

# Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



#### Friseur-Innung Hamburg



#### Brillant Haar Inh. Stefanie Grußendorf

"Brillant Haar" ist ein kleines Friseurunternehmen mitten in Hamburg Winterhude.

Das Team versteht es, Sie zu beraten und auf Ihre Wünsche einzugehen. Sie sind mit Leidenschaft Friseure.

#### **Brillant Haar**

Inhaberin: Stefanie Grußendorf

Barmbeker Straße 152 · 22299 Hamburg

Telefon: 040 30031292

E-Mail: brillant-haar@web.de · Internet: www.brillant-haar.de



#### Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg



#### Klarissas Kleiderwerkstatt – Ihre Schneidermeisterin in Hamburgs Osten!

Meine Kleiderwerkstatt gibt es seit dem 1. Januar 2020. Neben Maßanfertigungen nehme ich auch Änderungen an Bekleidung und anderen Textilien vor. Ich arbeite als ausgebildete Herrenmaßschneiderin besonders handwerklich und experimentiere dabei gern mit unkonventionellen Stoffen. Das Thema Nachhaltigkeit ist mir besonders wichtig, deswegen stehen bei mir regelmäßig Upcycling-Projekte auf der Tagesordnung.

Maschinell bin ich in meiner Werkstatt bestens ausgestattet, so dass ich auch schon einmal ungewöhnliche Aufträge annehmen kann. Im letzten Jahr habe ich beispielsweise diverse Autositzbezüge und Innenverkleidungen von italienischen Oldtimern restauriert.

Sie finden mich in der größten Reihenhaussiedlung Europas im Stadtteil Hamburg-Bramfeld.



Werfelring 49 d · 22175 Hamburg Telefon: 040 64089720

E-Mail: post@klarissas-kleiderwerkstatt.de Internet: www.klarissas-kleiderwerkstatt.de



Klarissa Qualmann

©FIRCAMPIIS

# **Bohemia – die Jubiläumsshow des Cirque Bouffon**



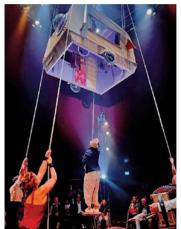
Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der europaweit gefeierten Nouveau Cirque - Kompanie Cirque Bouffon präsentiert der französische Regisseur und Künstlerische Leiter Frédéric Zipperlin seine neueste Inszenierung "Bohemia".

Im Stil des französischen Nouveau Cirque entwirft der Regisseur Frédéric Zipperlin meisterhaft ein buntes Kaleidoskop an Eindrücken, Bildern und Emotionen, immer begleitet von den poetischen, sinnlichen und rauschhaften Kompositionen des ukrainischen Komponisten Sergej Sweschinski.

3 unserer Innungen wurden vom Cirque Bouffon hierzu eingeladen und durften sich von der Welt "Bohemia" verzaubern lassen. Mit Trompeten, Geigen, Akrobaten und einem lustigen Clown konnten unsere Mitglieder die Zeit einfach mal im Moment genießen!









Fotografien von Herrn Thomas Peters

## Wir gratulieren zum Jubiläum und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!



# **50-**jähriges Betriebsjubiläum Annelis Haarstudio Inh. Anneli Hausmann

Seit 50 Jahren gibt es hier eine hervorragende Rundumversorgung für Ihr Haar.

Annelis Haarstudio Anneli Hausmann Fischbeker Holtweg 106 a 21149 Hamburg

Telefon 040 7022025 mail@annelishaarstudio.de www.annelishaarstudio.de



v.li.: Bezirksmeisterin Birgit Pfeiffer und Anneli Hausmann





# Transparenzregister Eintragung – Was ändert sich?

Transparenzregister

Das Transparenzregister wurde mit dem Geldwäschegesetz (GwG) im Jahr 2017 eingeführt. In dem Register sollen die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften angemeldet werden.

Wirtschaftlich Berechtigte sind im Allgemeinen natürliche Personen, die entweder Eigentümer der Vereinigung sind oder aber sonstige maßgebliche Kontrolle über die Vereinigung ausüben.



- Aktiengesellschaft, SE, Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt bis zum 31. März 2022,
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Europäische Genossenschaft oder Partner schaft handelt bis zum 30. Juni 2022.
- ▶ in allen anderen Fällen muss die Registrierung bis spätestens zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Die Übergangsfristen gelten nicht für diejenigen, die sich bereits vor den gesetzlichen Änderungen in das Transparenzregister eintragen mussten, und auch nicht in den Fällen, in denen eine Eintragung ausdrücklich gefordert wird (z. B. bei Überbrückungshilfen).

Die Eintragungen in das Transparenzregister sind elektronisch unter www. transparenzregister.de vorzunehmen. Die Eintragung ist kostenlos. Es fällt jedoch eine Führungsgebühr in Höhe von 20,80 Euro an.

Das Transparenzregister wird vom Bundesanzeiger Verlag geführt

Verstöße gegen die oben genannten Transparenzpflichten sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Hierfür ist das BVA zuständig.

Quelle: https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?4



## Was meinen Beruf ausmacht....



#### Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Wir drei Azubis sind Lisa Hegemann (18 Jahre und im 1. Lehrjahr), Johann Karl Leinus (19 Jahre und im 2. Lehrjahr) und Johanna Zimmerer (21 Jahre und im 3. Lehrjahr).



In unserer Ausbildung zum Herrenmaßschneider/ zur Herrenmaßschneiderin lernen wir, wie man perfekt sitzende Dreiteiler, bestehend aus Hose, Weste und Sakko, sowie Kostüme für die Bühne schneidert. Während der drei Lehrjahre wird uns der Umgang mit verschiedenen Stoffen und Materialien vermittelt, wie zum Beispiel Wollstoffe, Leinen oder diverse Einlagen. Typisch für das Herrenmaßschneider-Handwerk sind die vielen Handarbeiten und traditionellen Handstiche, Knopflöcher werden beispielsweise von Hand mit einem Seidenfaden gestickt.

Wir alle drei haben uns für diesen Beruf entschieden, weil wir lernen wollen, wie man qualitativ hochwertige, passgenaue, langlebige und änderbare Kleidungsstücke fertigt. Gerade in Zeiten der schnelllebigen Mode ist uns Nachhaltigkeit ein großes Anliegen und wir wollen dieses Traditionshandwerk von der Pike auf erlernen und weiter leben lassen. Darum wollen wir auch alle nach unserer Ausbildung in unserem Handwerk weiterarbeiten.



von links: Johanna Zimmerer, Johann Karl Leinus, Lisa Hegemann

### Ausbildung: Beauty-Day für ukrainische Gäste an der Beruflichen Schule Burgstraße







"Einfach mal glücklich sein…",

so lautete das Motto an einem sonnigen Frühlingstag im Lernsalon burgschön der Beruflichen Schule Burgstraße.

Für 92 ukrainische Gäste gestalteten Auszubildende, Ausbilder\*innen und Berufsschullehrer\*innen einen Beauty-Day.

von links:

Simona Nicolaisen (Ausbilderin), Thomas Lücking (Abteilungsleiter Friseure), Andreas Gering (Stellvertretender Schulleiter): gelungene Lernortkooperation.

- Beauty-Day bedeutet: kostenlose Haarschnitte, Styling, Make-up, kulinarische Köstlichkeiten, Dolmetscher\*innen, entspannte Atmosphäre.
- ⇒ Möglich war die Aktion durch eine Zusammenarbeit zwischen der Initiative "Wir im Quartier" Ausbildungsbetrieben und Berufsschule. Eine echte Lernortkooperation also.
- ⇒ Schulleiterin Brigitte Hirsch freut sich über die gute Zusammenarbeit: "Der Impuls der Hamburger Friseur\*innen kam gerade richtig wir wollten etwas tun. Mit vereinten Kräften ist es in kürzester Zeit ein gelungener Tag für alle geworden."

Salonmanagerin Berivan Demir (3. AJ, Klasse F 19-S2) ist froh darüber, dass alle Kund\*innen mit einem Lächeln gehen. Felica Sylvester und Ilknur Celik (3. AJ, Klasse F 19-S2) betonen, dass es nicht schwer ist zu kommunizieren. Sie sind stolz darauf, dass so viele Menschen aus der Berufsschule mitgeholfen haben. Stolz sind sie ebenfalls auf die Lehrer\*innen,

die den Tag organisiert und ihnen ganz viel zugetraut haben. "Wir haben viele Menschen mit unserer Arbeit glücklich gemacht", freuen sich Hava Magomadova, Vana Bark und Maja Prause aus der Klasse F 19-P1 im 3. Ausbildungsjahr.

#### Der NDR berichtete:

Fünf Profifriseur\*innen und Ausbilder\*innen stylten sieben Stunden, unterstützt von ihren Auszubildenden und den Berufsschullehrerinnen im Lernsalon burgschön an der Beruflichen Schule Burgstraße (Berufsschule für Friseure, BS 12) in Hamburg.

Foto: Berufsschullehrerin Ammal Atwan und der NDR



Seite 8 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

### **Unser neuer Vorstand**





v. l. n. r.: Frau Ann-Cathrin Wagner (Lehrlingswartin), Frau Siiri Pflughaupt-Nezam (stv. Obermeisterin), Herr Henry Riehl (Obermeister), Frau Inge Holst (Fachbereichsleiterin)

Nicht im Bild: Frau Helene Hansemann (Kassenwartin)

## Prüfungstermine und Termine Infoveranstaltungen Friseur-Innung Hamburg

GP2: Samstag, 24.06.2023

GP2: Sonntag, 25.06.2023

GP2: Sonntag, 02.07.2023

GP1: Sonntag, 05.11.2023

#### Prüfungen:

GP1: Sonntag, 06.11.2022 GP2: Sonntag, 29.01.2023

GP1: Sonntag, 19.02.2023

GP1: Samstag, 25.02.2023

GP1: Sonntag, 26.02.2023

#### Infoabende jeweils ab 19:30 Uhr:

Montag, 05.09.2022 für GP1 Nov.2022 Montag, 24.10.2022 für GP2 Jan. 2023 Montag, 14.11.2022 für GP1 Febr. 2023



## HANDWERKER STELLENMARKT



der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle

Sie suchen Verstärkung für Ihren Betrieb? Wir haben auf unserer Internetseite www.vig-hh.de einen Handwerker Stellenmarkt eingerichtet. Hier können unsere Mitgliedsbetriebe Stellenausschreibungen veröffentlichen. Senden Sie uns hierzu gerne Ihre Stellengesuche per Email an office@vig-hh.de (Elisabeth Richter), wir veröffentlichen Ihre Stellengesuche dann auf unserem Handwerker Stellenmarkt.

### Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...





Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

#### KARL HEINRICH

Schimmelmannstraße 131 22043 Hamburg-Wandsbek

**(040) 693 80 81** 

**(040) 693 80 82** 

### **Endlich wieder INTERNORGA!**

Dieses Jahr wurde die INTERNORGA 2022 vom 30.04.2022 bis zum 04.05.2022 wie gewohnt in den Hamburger Messehallen veranstaltet.

Die INTERNORGA ist seit 100 Jahren die internationale Leitmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien. Dieses Jahr standen besonders Zukunftsthemen, die die gesamte Branche bewegen, im Mittelpunkt.

Unter dem Motto: "Zurück in die Zukunft" haben die Aussteller dieses Jahr eine spannende Kulisse, kreativ gestaltet.

Von den Ladenbaukonzepten der Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien bis hin zu Datenmanagementsysteme wurde es sehr modern veranschaulicht.

Die Konditoren-Innung Hamburg war natürlich dabei!

Mittig in der Halle A3 wurde es bei unserer Obermeisterin der Konditoren-Innung

Hamburg, Frau Bettina Schliephake-Burchardt und der stv. Obermeisterin, Frau Susanne Stechmann mit vielen bekannten, aber

auch neuen Gesichtern, stimmungsvoll.

Vom 10. bis 14. März 2023 wird voraussichtlich die nächste Internorga in Hamburg stattfinden.

Wir freuen uns aufs nächste Jahr!





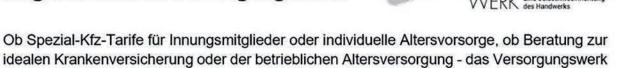


Kassenprüfer: Herr Peter Stechmann



links: stv. Obermeisterin Frau Susanne Stechmann und rechts: Obermeisterin Frau Bettina Schliephake-Burchardt

## Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk!



VERSORGU.

bietet dem Handwerk ein breites Spektrum an Dienstleistungs- und Versorgungsvorteilen.

Das Versorgungswerk als Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks ist für Sie da!

Weitere Informationen finden Sie unter www.versorgungswerke.de







Messe Hamburg

Seite 10 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

## Lehrlingswettbewerb Kannapin Cup





Auch auf dem Lehrlingswettbewerb "Kannapin Cup", am Samstag, 30. April 2022, ging es heiß her. Die Auszubildenden hatten kreative und anspruchsvolle Ideen, die sie für das Publikum live veranschaulicht haben.

Der Wettbewerb wurde auf der "BackStage" in der Halle A3 (Eingang West) ausgetragen. Die Messebesucher hatten während des Wettbewerbs die Möglichkeit, z.B. beim Garnieren einer Torte, den Teilnehmern "über die Schulter" zu schauen.

Teilnehmen konnten Konditoren-Lehrlinge aus dem 2. und 3. Lehrjahr. Mit Vollgas haben diese großartige Kunst gezaubert.



mittig 1. Platz: Carlota Dittler, rechts: 3. Platz: Juliana Zmura

1. Platz: Motto: "der kleine Prinz"



Vielen Dank an die tollen Geschenke der Sponsoren!

KOCA Das Magazin für Konditorei & Café & JACOBI DECOR



2. Platz



3. Platz

Die Firmen JACOBI DECOR und KOCA haben den Auszubildenden großartige Preise zur Verfügung gestellt.

Es gab für die Plätze 1-3 – von KOCA Jahresabonnements im Gesamtwert von 500€ und von JACOBI DECOR leckere Goodie-Bags mit reichlich Schokolade!



# Familienbetrieb der 3. Generation: Emil Frey GmbH & Co. KG





Emil Frev

#### Historie

Im Oktober 1943 legte Emil Frey die Meisterprüfung als Schildermaler ab und damit den Grundstein für die Emil Frey OHG, die er zusammen mit Margarete Frey gründete. Direkt nach Ende des Krieges, am 01.06.1945 meldete Emil Frey in Hamburg seinen Gewerbebetrieb als Schildermalerei an.

Die Arbeit bestand damals überwiegend im Anfertigen von Schildern verschiedener Art, Goldbuchstaben und Leuchtre-

klame. Bereits in den 50er Jahren ging es mit dem Siebdruck los. Zuerst an Handdrucktischen, dann mehr und mehr automatisiert; die Schildermalerei trat in den Hintergrund.



Anbringen eines Schildes



Emil Frey GmbH DKW Schnellaster

#### Siebdrucktechnik

Der Siebdruck ist eine Form des Direktdrucks. Mit diesem Verfahren können jegliche Oberflächen und Materialien bedruckt werden. Dieser zeichnet sich außerdem durch abriebfeste und witterungsbeständige Druckergebnisse aus. Die Geschichte des Siebdrucks führt weit zurück und wurde vermutlich im 19. Jahrhundert erstmals in Japan erschaffen. Ab diesem Zeitpunkt differenzierte sich der Siebdruck mit anderen Druckverfahren. Das erste Patent für die Siebdruck-Technik wurde 1907 in England

erteilt. Heutzutage wird beim Siebdruckverfahren die Druckfarbe direkt auf das Zielmedium aufgebracht. Dies geschieht mit der Gummirakel, einem Werkzeug, das mit Vor- und Rückwärtsziehen und Drücken, die Druckfarbe durch ein textiles Gewebe hindurch auf das Zielmedium streicht.

Schon seit über 60 Jahren wird in der Emil Frey KG Siebdruck betrieben. Am Anfang hauptsächlich manuell und über die Zeit immer mehr maschinell. Derzeit gibt es in Deutschland 550 gewerbliche Siebdruckereien. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Industriefirmen anderer Branchen, die den Siebdruck nebenbetrieblich ausüben. Mehr als die Hälfte der gewerblichen Betriebe sind reine Siebdruckereien.



Emil Frey Schiebdruckmaschine

Siebdruck im Unternehmen Emil Frey GmbH

#### Zukunft

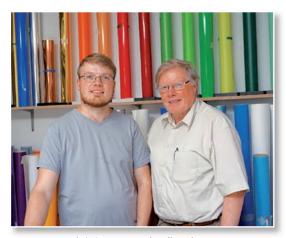
Auch Hellmuth Frey absolvierte die Ausbildung zum Schildermaler und anschließend die Ausbildung zum Siebdrucker, welche er mit der Meisterprüfung 1973 abschloss. Hellmuth Frey ist dem Bundesverband Druck und Medien durch sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement eng verbunden. 2017 wurde die silberne Ehrennadel der Handwerkskammer Hamburg an Hellmuth

Seite 12 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

Frey verliehen. Christian Frey, der jüngste Sohn von Hellmuth Frey wurde 1993 geboren. Von 2012 bis 2014 hat er die Ausbildung zum Medientechnologen Siebdruck absolviert.

Von 2013 bis 2017 studierte er berufsbegleitend BWL an der Berufsakademie Hamburg, um weitere Kenntnisse über die betriebswirtschaftlichen Abläufe zu erlernen und das Unternehmen auch in dritter Generation erfolgreich zu leiten. Heute unterstützt Hellmuth Frey als Geschäftsführer weiterhin die Emil Frey GmbH & Co. KG um den Übergabeprozess an seinen Sohn zu begleiten. Seit 2015 ist Christian Frey Kommanditist und hat im Jahr 2022 die Firma übernommen.

"Erfolg bedeutet für mich, die Emil Frey GmbH & Co. KG nicht nur in 3. Generation weiterzuführen, sondern auch an die 4. Generation übergeben zu können." Zitat von Herrn Christian Frey



Christian Frey und Hellmuth Frey



# Ukraine-Krieg dämpft Erwartungen an Handwerkskonjunktur

Der Konjunkturaufschwung im Handwerk verlor im 1. Quartal 2022 etwas von seinem Schwung aus dem Herbst 2021. Die Konjunkturlage stellte sich insgesamt aber deutlich positiver dar als zum Jahresbeginn 2021. Im Berichtszeitraum bremste erneut das hohe Corona-Infektionsgeschehen die Wirtschaftstätigkeit im Handwerk – vor allem in den konsumnahen Gewerken – allerdings weniger stark als im Vorjahr. Zusätzlich behinderten Lieferengpässe die Produktion, die sich infolge des Ukraine-Kriegs teilweise noch verschärften, und stark gestiegene Energiepreise verteuerten die Arbeitskosten. Die Belastungseffekte des zum Zeitpunkt der Umfrage bereits begonnenen Ukraine-Kriegs für die Konjunktur werden sich aber erst im Zeitverlauf voll auswirken. Trotz dieses herausfordern-

den Konjunkturumfelds fielen die Geschäftslagebewertungen der Betriebe deutlich besser aus als im 1. Quartal 2021: 6 Prozentpunkte mehr vergaben gute Noten (49 Prozent), 10 Prozentpunkte weniger schlechte (15 Prozent). Auch aufgrund des Ukraine-Kriegs fällt der Blick in die Zukunft nur verhalten optimistisch aus. Zwar gehen 23 Prozent der Betriebe von einer weiteren Verbesserung ihrer geschäftlichen Situation aus, aber auch 19 Prozent von einer Verschlechterung. Der Geschäftsklimaindikator für das Handwerk, der Lage und Erwartungen bündelt, stieg im Vorjahresvergleich um 3 Zähler auf 118 Punkte.



# Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen finden Sie auf **www.vig-hh.de**















NAME NAME ENTERIN

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

Heselstücken 17 22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01 Fax: 040-511 70 29 Mail: info@carl-schroedter.de Web: www.carl-schroedter.de

## **Recht und Soziales**



treitigkeiten über das Arbeitszeugnis verursachen für beide Seiten in vielen Fällen Stress, insbesondere, wenn die Sache beim Arbeitsgericht anhängig ist. Darum vorab die dringende Empfehlung, es nicht so weit kommen zu lassen und sich vorab gütlich zu einigen. Die Juristinnen und Juristen Ihrer Geschäftsstelle sind Ihnen gerne dabei behilflich.

Genügt ein Arbeitszeugnis nach Form und Inhalt nicht den gesetzlichen Anforderungen, können die Arbeitnehmenden von ihrem Arbeitgeber die Berichtigung des Zeugnisses verlangen. Nach ständiger Rechtsprechung, vergl. z.B. Bundesarbeitsgericht (BAG), Urteil vom 16.10.2007, 9AZR 248/07, handelt es sich hier aber nicht um einen Berichtigungsanspruch, sondern um einen Erfüllungsanspruch, da der Arbeitgeber den Anspruch der Arbeitnehmenden auf ein fehlerfreies Arbeitszeugnis, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, noch nicht erfüllt hat.

Das Arbeitszeugnis muss immer schriftlich erteilt werden. Die Ausfertigung in elektronischer Form, z.B. E-Mail oder auch Fax ist unzulässig, § 109 Gewerbeordnung (GweO). Das Zeugnis muss sauber und ordentlich geschrieben werden, es darf keine Rechtschreibfehler enthalten. Auch dürfen bestimmte Textpassagen weder unterstrichen oder anders hervorgehoben werden, z.B. dass sie mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet wurden. Das Arbeitszeugnis muss vom

Arbeitgeber eigenhändig unterschrieben sein. Die Unterschrift muss zwar nicht lesbar sein, ein Namenskürzel (Paraphe) reicht jedoch nicht. Notwendig ist auch die Angabe des Ausstelldatums im Arbeitszeugnis. Richtig ist, das Zeugnis auf den letzten Tag des rechtlichen Bestehens des Arbeitsverhältnisses zu datieren. Wird das Zeugnis später berichtigt, muss auch das berichtigte Exemplar das Datum des ursprünglich ausgestellten Zeugnisses tragen.

Vom Inhalt her muss das Zeugnis alle wesentlichen Tatsachen und Bewertungen enthalten, die für die Gesamtbeurteilung von Bedeutung und für den künftigen Arbeitgeber von Interesse sind. Einmalige Vorfälle, die für die Leistung und das Verhalten nicht charakteristisch sind,

sen also konkrete Tatsachen vorgetragen werden, aus denen sich eine bessere Beurteilung ergibt. Dieser Nachweis dürfte sich als sehr schwierig erweisen, da im Nachhinein kaum noch die Möglichkeit besteht, solche Tatsachen auch zu beweisen.

Hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin/ den Arbeitnehmer schlechter als "befriedigend" im Arbeitszeugnis bewertet, muss er im Streit darlegen und beweisen, dass die Leistungen schlechter als "befriedigend" waren. Dieser Nachweis dürfte vor dem Arbeitsgericht ebenfalls nicht einfach sein.

Hat der Arbeitgeber bereits ein Zwischenzeugnis erteilt, ist er an dessen Inhalt im Abschlusszeugnis gebunden. Er darf vom Zwischenzeugnis im Rahmen

### Der Anspruch auf Berichtigung des Arbeitszeugnisses

gehören nicht in das Arbeitszeugnis. Gab das Verhalten der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers keinerlei Anlass zu Beanstandungen, muss sich dieses positive Moment im Zeugnistext durch Worte wie "stets", "immer", "durchweg" oder "ausnahmslos" widerspiegeln, vergl. BAG, Urteil vom 21.06.2005, 9 AZR 352/04. Man unterscheidet das einfache und das qualifizierte Zeugnis. Das einfach Zeugnis muss mindestens Angaben zur Art und Dauer der Tätigkeit enthalten, § 109 Abs 1 Satz 2 GewO. Auf Verlangen der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers muss das Zeugnis auch Angaben über Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis enthalten, § 109 Abs. 1 Satz 3 GewO.

Häufig entsteht Streit über die Beurteilung der Leistungen der Arbeitnehmenden. Aus dem Gesetz, § 109 GewO ergibt sich ein Anspruch auf ein "leistungsgerechtes" Zeugnis, vergl. BAG, Urteil vom 14.10.2003, 9 AZR 12/03. Die Arbeitsgerichte gehen davon aus, dass eine durchschnittliche Leistung "leistungsgerecht" ist. Ist die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer der Meinung, dass seine Leistungen besser als durchschnittlich waren, muss er das vor Gericht darlegen und beweisen. Es müs-

der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung nur abweichen, wenn nachträgliche Umstände vorliegen, die eine abweichende Beurteilung rechtfertigen, vergl. BAG, Urteil vom 16.10.2007, 9 AZR 248/07. Die abweichenden Umstände müssen von erheblichem Gewicht sein.

Wichtig ist, dass die Arbeitnehmenden bei einer Berichtigung des Arbeitszeugnisses das fehlerhafte Zeugnis ihrem Arbeitgeber wieder zurückgeben müssen, sobald sie das geänderte Zeugnis erhalten haben. Auch das berichtigte Zeugnis muss auf den letzten Tag des rechtlichen Bestandes des Arbeitsverhältnisses datiert sein.

Dürfen Arbeitnehmende, die kein qualifiziertes Zeugnis verlangt und daher ein einfaches Zeugnis erhalten haben, im Nachhinein doch noch ein qualifiziertes Zeugnis verlangen? Zu dieser Frage gibt es nach Wissen des Verfassers noch keine gefestigte Rechtsprechung. Teilweise wird der Anspruch von Arbeitnehmenden auf die andere Art des Zeugnisses aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers anerkannt. Viele Fälle endeten nicht durch Urteil, sondern durch einen Vergleich vor dem Arbeitsgericht.

Text: Udo Nicolay



Seite 14 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

## Recht und Soziales

## Aktiv-Handwerk

er Arbeitnehmer war beim Arbeitgeber als Helfer beschäftigt. Als der Arbeitnehmer am 02.09.2020 betrunken zur Arbeit erschienen sein soll, kündigte der Arbeitgeber ihm fristlos. Das auf den 02.09.2020 datierte und unterschriebene Kündigungsschreiben schickte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer per Foto als WhatsApp. Gegen seine Kündigung erhob der Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage. Der Arbeitgeber war der Ansicht, dass der Arbeitnehmer sich nicht auf einen eventuellen Formmangel der Kündigung berufen dürfe, da dieser den Zugang der Kündigung dadurch vereitelt habe, dass er ihm seine aktuelle Anschrift nich mitgeteilt habe.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) München bestätigte mit Urteil vom 28.10.2021, 3 Sa 362/21 das Urteil des Arbeitsgerichts Augsburg vom 26.04.2021, 5 Ca 2353/20.

Es stellte fest, die als Foto per WhatsApp verschickte Kündigung sei unwirksam. Grund sei die fehlende Schriftform der Kündigung, § 126 Abs. 1 BGB. Im übriArbeitnehmers dem Arbeitgeber nicht genau bekannt gewesen sei. Eine persönliche Übergabe der Kündigung sei nach dem Vorfall später noch möglich

## Kündigung per WhatsApp auch dann unwirksam, wenn die Adresse des Empfängers der Kündigung nicht bekannt ist

gen fehle es auch an der erforderlichen Originalunterschrift der Kündigung, da das Foto des Kündigungsschreibens lediglich die Ablichtung der Originalunterschrift wiedergebe. Es reiche nicht aus, den Arbeitnehmer durch das Foto über das Bestehen einer Kündigung in Kenntnis zu setzen.

Eine Ausnahme von diesen Gründen gebe es auch nicht, weil die Adresse des gewesen. Auch durch die Zustellung der Kündigungsschutzklage habe der Arbeitgeber von der Anschrift des Arbeitnehmers Kenntnis erlangt, sodass zumindest später eine Zustellung der Kündigung per Post oder Gerichtsvollzieher noch möglich gewesen sei.

Text: Udo Nicolay



n der Ausgabe 132, Seite 24 vom Aktiv-Handwerk informierten wir Sie über ein Urteil des LAG Köln vom 13.12.2021, 2 Sa 488/21, dass ein Arhier, auch nicht analog anwendbar, da eine behördliche Quarantäneanordnung kein ärztliches Attest über eine Arbeitsunfähigkeit ersetze.

## Jetzt auch Landesarbeitsgericht (LAG) Kiel: Keine Nachgewährung von Urlaubstagen bei Quarantäne

beitgeber Mitarbeitenden, die sich im Urlaub mit Corona infizieren und sich auf behördliche Anordnung in Quarantäne begeben müssen, die Urlaubstage nicht ohne weiters nachgewähren muss. § 9 Bundesurlaubsgesetz (BurlG), wonach Tage der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Jahresurlaub anzurechnen sind, sei

Mit Urteil vom 15.02.2022, 1 Sa 208/21, hat sich nun auch das LAG Kiel dieser Rechtsprechung angeschlossen. Das LAG Kiel verwies zusätzlich darauf, dass der Gesetzgeber, wenn er etwas anderes gewollt hätte, eine entsprechende Regelung in das Infektionsschutzgesetz hätte aufnehmen müssen. Auch

im Mutterschutzgesetz (MuSchG) habe er dies getan, indem er in § 24 Satz 2 die Sonderregelung getroffen habe, dass der Erholungsurlaub bei einem Beschäftigungsverbot einer schwangeren Mitarbeiterin erhalten bleibe.

Anderer Ansicht ist jedoch das LAG Hamm, Urteil vom 27.01.2022, 5 Sa 1030/21. Sämtliche Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) dürfte daher mit Spannung erwartet werden. Wir werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Text: Udo Nicolay



etreiber von Fitness-Studios dürfen ihre Kunden nicht mit irreführenden Online-Mitteilungen über ihre Rechte nach einer Corona bedingten Schließung täuschen. Das entschied das Landgericht Berlin nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) gegen einen Betreiber von Fit-

## Fitness-Studios dürfen Recht auf Beitragserstattung während einer Corona bedingten Schließung nicht verschweigen

ness-Studios in Berlin und Potsdam. In einem weiteren Verfahren gegen diesen Betreiber über eine Musterfeststellungsklage will der vzbv klären, ob Mitglieds-

beiträge während der Lockdown-Zeit gezahlt werden müssen. Das beklagte Unternehmen hatte während des zweiten Lockdowns die Mitgliedsbeiträge trotz geschlossener Studios weiter eingezogen. Auf der Internetseite verkündete der Anbieter, dass Mitglieder drei Auswahlmöglichkeiten für ihre Beiträge hätten: Sie könnten das Geld ihrem Studio schenken, ihren Vertrag um einen Monat verlängern oder einen übertragbaren Gutschein für einen Monat Training erhalten. Der vzbv sah darin eine Täuschung der Kundinnen und Kunden

über ihre Rechte. Die Betreiber hätten in der Mitteilung praktisch ausgeschlossen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher die gezahlten Beiträge während der Schließung ohne Gegenleistung auch hätten erstatten lassen können.

Das Landgericht Berlin schloss sich der Auffassung des vzbv an. Die Online-Mitteilung sei irreführend gewesen. Die Mitglieder würden sie ganz überwiegend so verstehen, dass sie lediglich zwischen den drei angegebenen Möglichkeiten auswählen könnten.

Das sei nicht wahr und würde die Mitglieder davon abhalten, ihr Recht auf Rückerstattung der Beiträge geltend zu machen. Das Gericht stellte außerdem klar, dass die vom Betreiber angebotenen Online-Programme kein zumutbarer Ersatz für die Studionutzumg waren. Das Urteil war bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

Urteil des Landgericht Berlin vom 09.12.2021, 52 O 158/21.

Text: Udo Nicolay





Seite 16 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

#### Schiffsbau: die Kunst des Handwerks

Handwerkskunst ist das Ergebnis, das eindrucksvoll bei Schiffen und Booten zur Geltung kommt.

Die Entwicklung der Schiffsbaukunst reifte im Laufe der Jahrtausende von der Kunst auch zur Wissenschaft.

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gab es eine Vielzahl an Werften. Hierzu zählten z.B. die Kleinwerften, Yachtwerften, Reparaturwerften, Abwrackwerften und einige mehr. Das altbekannte Holzschiff wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch das Eisen- und Stahlschiff ersetzt. Seit den 1950er Jahren wurde demnach mehr mit Schweißtechniken gearbeitet.

Der Schiffsbau entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Stadt Hamburg.

Im 20. Jahrhundert prägte die Werftarbeit neben der Hafenarbeit das soziale Gefüge in der Stadt entscheidend mit und war für jedes der politischen Systeme wie z.B. dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der Bundesrepublik, eine zu beachtende Größe.

Um 1900 gab es in Hamburg acht große Werften, die sich auf den Eisenschiff-bau spezialisiert hatten. Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben mehrere große Werftenkrisen mit Konkursen und Fusi-

onen die Bedeutung Hamburgs als ehemaliges Schiffbauzentrum vergehen lassen. Heutzutage bedienen deutschlandweit, in vielerlei Märkten, ca. 130 Werften mit den Bereichen Handelsschiffbau, Reparaturen/Umbauten, Binnenschiffbau, Boots-/ Yachtbau und dem Marineschiffbau. Neben wenigen Konzerngesellschaften sind die Werften vorwiegend mittelständisch geprägt und oft langfristig Familienunternehmen orientiert.

Neben den Werften und der Reedereiwirtschaften zählt in Hamburg auch die Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die Meerestechnik, die maritime Dienstleister, die Offshore-Branche und die Hafengesellschaften dazu.

Laut Spezialisten der deutschen Werften und ihrer Zulieferer, wird seit Jahren vor strukturellen Verschiebungen des Marktes nach Asien gewarnt. Ca. 85 Prozent aller Aufträge weltweit gehen an China und Korea. Europas Marktanteil sei auf unter vier Prozent gefallen.

Vielerlei Menschen in der Schiffsbauindustrie fordern nun auch politisches Engagement, um zukünftig diese Handwerkskunst und Wissenschaft weiterleben zu lassen.



### Schiffsbau: Werkzeug der 1920er Jahre



Die abgebildeten Werkzeuge sind eine Spende von der Familie Stein an unsere "Stiftung Mittelstand und Handwerk". Die Werkzeuge gehörten dem Schiffsbauer Walter Stein \*1900 - †1980, der bei der Werft Ernst Wenzer, in Hamburg-Bergedorf beschäftigt war.



Bohrleier geschmiedete Messer frühe 1920er Jahre Schiffsbau



**Nut- oder Einsatzhobel** geschmiedete Messer frühe 1920er Jahre Schiffsbau

**Rundhobel** geschmiedete Messer frühe 1920er Jahre Schiffsbau

Seite 18 Aktiv-Handwerk Nr. 133/22

## Vereinigte Innungsgeschäftsstelle



Daniela Schier Geschäftsführerin Telefon 040 357446-0 schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik, Krankenkassenverträge



Marita Schneeberger Ausbildungswesen Telefon 040 357446-23 schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer Buchhaltung Telefon 040 357446-16 buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitragsund Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Juliette Burgmayer Ausbildungswesen Telefon 040 357446-22 ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern und Lehrlingswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse



Elisabeth Richter Sachbearbeitung Telefon 040 357446-11 office@vig-hh.de

Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Internetseiten, Veranstaltungen, Workshops, Schiedsstelle, G + S Arbeitsmedizinische Beratung, Datenschutzbeauftragte, Aktiv-Handwerk



Anja Deppmeyer Sekretariat Telefon 040 357446-0 info@vig-hh.de

Assistenz der Geschäftsführung, Empfang und Telefonzentrale, Terminplanung, Schriftwechsel, Organisation und Einladungen von Vorstandsund Innungsversammlungen, HVV ProfiTicket, Schiedsstelle

Fotos: Elfriede Liebenow

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr Freitag 09:00 – 14:00 Uhr und nach Absprache Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Bei Schuldts Stift 3<sup>II. Etage</sup> · 20355 Hamburg Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50 info@vig-hh.de · www.vig-hh.de



SIE DRECHSELN, BOHREN, MALERN, SCHRAUBEN, SCHLEIFEN, MESSEN, LACKIEREN, BACKEN, BLONDIEREN, PLANEN, FEILEN, BAUEN, HAMMERN, DEKORIEREN UND ZEMENTIEREN.

SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.

#### Immer und überall an Ihrer Seite.

